

**Vorlage Nr.: 0147/2019**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung	27.11.2019		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	27.11.2019		N			
Rat	Entscheidung	05.12.2019		Ö			

## Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

### Anlagen:

- 1 – Änderungsliste zum Haushalt 2020
- 2 – Haushaltssatzung 2020
- 3 – Gesamtergebnishaushalt 2020
- 4 – Gesamtfinanzhaushalt 2020

### 1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 24.10.2019 in den Rat eingebracht. Die als Anlage 1 beigefügte Änderungsliste enthält die seitdem eingearbeiteten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen sind im **Ergebnishaushalt** folgende Werte veranschlagt:

- |   |              |
|---|--------------|
| - Summe ordentliche und außerordentliche Erträge:     | 41.498.320 € |
| - Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen | 41.469.020 € |
| - Jahresergebnis (Überschuss):                        | 29.300 €.    |

Damit verringert sich der bisher ausgewiesene Jahresüberschuss um 45.300 Euro. Die im Finanzplanungszeitraum ausgewiesenen Jahresergebnisse (Überschüsse) reduzieren sich dadurch wie folgt:

- 2021: 77.230 € (-109.900 €)  
2022: 1.063.070 € (-183.000 €)  
2023: 1.244.420 € (-262.400 €)

Der **Finanzhaushalt** weist aufgrund der vorgenommenen Änderungen folgende Ansätze auf:

- |  |               |
|--|---------------|
| - Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: | 40.343.850 €  |
| - Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: | 39.142.710 €. |

Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf haben sich die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt verändert:

- für das Haushaltsjahr 2020:	von bisher 1.246.440 € auf	1.201.140 €
- für das Jahr 2021:	von bisher 1.215.800 € auf	1.105.900 €
- für das Jahr 2022:	von bisher 2.090.640 € auf	1.907.640 €
- für das Jahr 2023:	von bisher 2.360.690 € auf	2.098.290 €

Im investiven Finanzhaushalt haben sich keine Änderungen ergeben.

Aufgrund der Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit erhöhen sich die Kreditbedarfe für die Jahre 2021 – 2023 wie folgt:

2021: +155.200 €  
2022: +183.000 €  
2023: +262.400 €.

Die Höhe des zulässigen Liquiditätskredites konnte aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Haushaltsjahr nochmals gesenkt werden. Er beträgt nunmehr 6.000.000 €, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushalt 2019 um 3,5 Mio. € entspricht.

Der aktuelle Stellenplan wurde den Ratsmitgliedern bereits übersandt.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Eine haushaltmäßige Beurteilung ist nicht erforderlich, da der Haushaltsplan als Grundlage für das Handeln der Verwaltung im Haushaltsjahr 2020 dient.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt:

1. Die Haushaltssatzung 2020 wird in der vorliegenden Fassung erlassen.
2. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird samt Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilhaushalten, dem Stellen- und Investitionsplan erlassen.